

Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 Zeitraum: 23.06.2022 – 26.07.2022



Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Kreispolizeibehörde Warendorf (23.06.2022)	Seitens der Polizei Warendorf bestehen hinsichtlich der genannten Genehmigung keine Einwände.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (24.06.2022)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
3.	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (24.06.2022)	[...] aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Flächenutzungsplanänderung. Ich verweise auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan NR. N67.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (27.06.2022)	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



		Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.		
5.	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (27.06.2022)	<p>[...] zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplans, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 23.06.2022 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Gegen die Erweiterung des Aldi-Discountmarktes auf 1.225 qm Verkaufsfläche haben wir nur dann keine Bedenken, wenn – wie auch von Seiten der Stadt Beckum angestrebt – eine branchenfremde und handelsferne Nachnutzung des Altstandorts von Netto (hier: Ausschluss nahversorgungs- und zentrenrelevanter Haupt- und Nebensortimente) erfolgt, da nur dann die Vereinbarkeit mit dem LEP NRW sowie dem Einzelhandelskonzept gegeben ist.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert, solange eine branchenfremde und handelsferne Nachnutzung des Altstandorts von Netto (hier: Ausschluss nahversorgungs- und zentrenrelevanter Haupt- und Nebensortimente) erfolgt. Dies ist seitens der Stadt Beckum vorgesehen und wird in der Begründung zum Flächennutzungsplan festgehalten.</p> <p>Da es mit dem Eigentümer des Altstandorts von Netto zu keiner Einigung hinsichtlich des Ausschlusses von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten gekommen ist, wurden die Planungsunterlagen nach der frühzeitigen Beteiligung angepasst. Es wurde eine Reduktion der Verkaufsfläche von 1.225 qm auf 1.100 qm vorgenommen. Eine Kongruenz mit dem LEP NRW sowie dem Einzelhandelskonzept wird damit hergestellt. (dazu siehe Stellungnahme Nr. 10 zur Beteiligung nach § 4 (2) BauGB)</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



6.	Wasserversorgung Beckum GmbH (27.06.2022)	[...] es bestehen keine Bedenken zu dem vorgestellten Änderungsbereich.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
7.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (28.06.2022)	<p>[...] zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der Westnetz GmbH verlaufen und die Legung von Versorgungsleitungen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist.</p> <p>Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das Gas-Verteilnetz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
8.	Energieversorgung Beckum GmbH & CO KG (EVB) (29.06.2022)	<p>[...] aus versorgungstechnischer Sicht bestehen gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes unsererseits keine Bedenken. Auch weitere Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnische als auch die gastechischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



		Wir danken für die Beteiligung und bitten um weitere Verfahrensberücksichtigung sowie Zusendung aktueller Planunterlagen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.		
9.	Bau – und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster (04.07.2022)	[...] von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
10.	Bezirksregierung Arnsberg: Abteilung Bergbau und Energie in NRW (12.07.2022)	[...] die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Warendorf“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist das Land Nordrhein-Westfalen, c/o MWIKE NRW, Berger Allee 25 in 40213 Düsseldorf. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bearbeitungshinweis:	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert. Die Informationen zur bergbaulichen Situation werden in der Begründung sowie im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan ergänzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



		<p>Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des <u>Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“</u> (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p>		
11.	Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas (12.07.2022)	[...] wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 23.06.2022 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "20. Änderung des Flächennutzungsplans	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine



		<p>"Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg" gebeten haben.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p> <p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.</p>	<p>Das Regionalzentrum Münster wurde ebenfalls im Rahmen des Verfahrens um Stellungnahme gebeten, auch dieser Träger äußerte keine Bedenken.</p>	<p>Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
12.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH (18.07.2022)</p>	<p>[...] Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorliegenden Flächennutzungsplan „Lebensmittelnahversorger Haselnussweg“ 20. Änderung bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekom-Linien werden weiterhin gewährleistet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>



		<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.</p> <p>Vielen Dank!</p> 		
13.	Kreis Warendorf – der Landrat (20.07.2022)	Stellungnahme		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis



		<p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p><u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u></p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Ich bitte in der Begründung zu bestätigen, dass auch dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 4 (3) Landesbodenschutzgesetz) vorliegen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung/im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen, es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde wird berücksichtigt und die Informationen in der Begründung sowie im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan ergänzt.</p>	<p>genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
--	--	--	--	---



<p>14.</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld (25.07.2022)</p>	<p>[...] Im Zuge der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, einen bestehenden Discounter um rd. 470 qm auf maximal 1.225 qm Verkaufsfläche zu vergrößern.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich südlich der Vellerner Straße (L 882) innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Neubeckum.</p> <p>Aus Sicht von Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, werden zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
<p>15.</p>	<p>Bezirksregierung Münster (25.07.2022)</p>	<p>[...] mit Schreiben vom 23.06.2022 haben Sie mir die Unterlagen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten. Ziel der Planung ist die Erweiterung des ansässigen Lebensmittelnahversorgers am Haselnussweg auf eine Verkaufsflächengröße von max. 1.275 qm. Mit Verweis auf die o. g. vorangegangenen Abstimmungen und landesplanerischen Stellungnahmen meinerseits, nehme ich folgend abschließend Stellung zu der Planung aus landesplanerischer Sicht gem. § 34 Abs. 5 LPlG NRW.</p> <p>Wie meinen Stellungnahmen vom 04.06.2021, 25.10.2021 und 03.05.2022 zu entnehmen ist, sind für die vorliegende Planung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit nahversorgungsrelevantem</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p> <p>Da es mit dem Eigentümer des Altstandorts von Netto zu keiner Einigung hinsichtlich des Ausschlusses von nahversorgungs- und zentrenrelevanten Hauptsortimenten gekommen ist, wurden die Planungsunterlagen nach der frühzeitigen Beteiligung angepasst. Es wurde eine Reduktion der Verkaufsfläche von 1.225 qm auf 1.100 qm vorgenommen. Eine Kongruenz mit dem LEP NRW sowie dem Einzelhandelskonzept wird damit hergestellt. Die Bestätigung der Bezirksregierung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>



		<p>Kernsortiment die Ziele 6.5-1, 6.5-2 und 6.5-3 des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW maßgeblich. Da sich das Vorhaben außerhalb zentraler Versorgungsbereiche befindet, ist für den Nachweis der Beachtung von Ziel 6.5-2 die Erfüllung der Kriterien der Nahversorgungsausnahme zu belegen.</p> <p>Mit Blick auf die vorgelegten Planunterlagen kann festgehalten werden, dass durch die Reduzierung des Vorhabens auf max. 1.225 qm Verkaufsfläche und den Ausschluss einer Einzelhandelsfolgenutzung am benachbarten ehem. Netto-Standort an der Breslauer Straße die Planung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.</p>	<p>Münster nach § 34 (5) Landesplanungsgesetz NRW liegt vor.</p>	
16.	Handwerkskammer Münster (26.07.2022)	<p>[...] im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 12.02.2023 – 15.02.2023



Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (12.01.2023)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2.	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung (13.01.2023)	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB werden von mir keine Anregungen vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
3.	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas (16.01.2023)	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jürgens, wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.01.2023 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Lebensmittelnahversorger Haselnussweg" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert. Das Regionalzentrum Münster wurde ebenfalls im Rahmen des Verfahrens um Stellungnahme gebeten, auch dieser Träger äußerte keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 12.02.2023 – 15.02.2023



		<p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p> <p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.</p>		
4.	Kreispolizeibehörde Warendorf (16.01.2023)	<p>Sehr geehrter Herr Jürgens,</p> <p>bzgl. Ihrer Anfrage wegen Stellungnahme kann ich Ihnen von hier aus mitteilen, dass seitens der Polizei Warendorf hinsichtlich der genannten Änderung des Flächennutzungsplanes aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
5.	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (17.01.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
6.	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster (18.01.2023)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 12.02.2023 – 15.02.2023



7.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (19.01.2023)	Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
8.	Wasserversorgung Beckum GmbH (26.01.2023)	Sehr geehrte Damen und Herren, es bestehen keine weiteren Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
9.	Kreis Warendorf - Der Landrat (02.02.2023)	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen und Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
10.	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (06.06.2023)	Sehr geehrter Herr Jürgens, zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplans, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 12.01.2023 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung. Da die erforderliche Bedingung (hier: Ausschluss nahversorgungs- und zentrenrelevanter Haupt- und Nebensortimente am ehemaligen Netto-Standort) für eine Verkaufsflächengröße des Aldi-Marktes von ursprünglich geplanten 1.225 qm kurzfristig nicht erfüllt	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 12.02.2023 – 15.02.2023



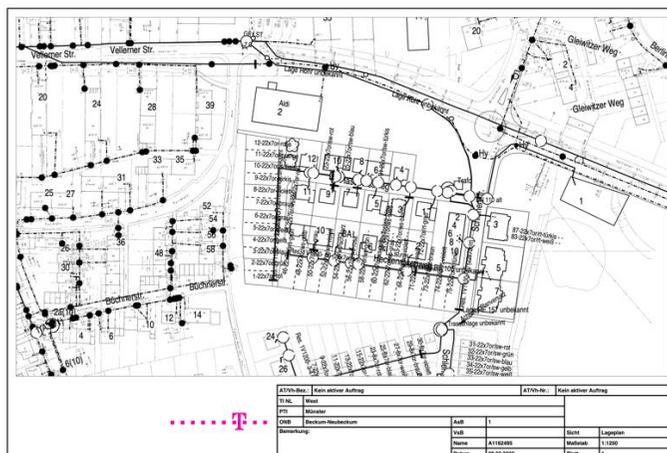
		<p>werden kann, soll nunmehr – auf Grundlage der gutachterlichen Untersuchung – eine Gesamtverkaufsfläche von maximal. 1.100 qm planungsrechtlich abgesichert werden, um so eine Kongruenz mit dem LEP NRW sowie dem Einzelhandelskonzept herzustellen. Seitens der IHK Nord Westfalen werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>		
11.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH (10.02.2023)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelnahversorger Haselnussweg“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekom-Linien werden weiterhin gewährleistet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 12.02.2023 – 15.02.2023



gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.

Vielen Dank!



12. Handwerkskammer
 Münster (Wirtschaftsförderung)
 (13.02.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,
 im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“
 Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 12.02.2023 – 15.02.2023



<p>13.</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld (13.02.2023)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht von Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, werden zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
<p>14.</p>	<p>Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (14.02.2023)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der Westnetz GmbH verlaufen und die Legung von Versorgungsleitungen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist. Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert. Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das Gas-Verteilnetz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>